



## Sehr geehrter Badegast!

Herzlich willkommen am Steirischen Meer! Wir freuen uns sehr, Sie am Grundlsee begrüßen zu dürfen!

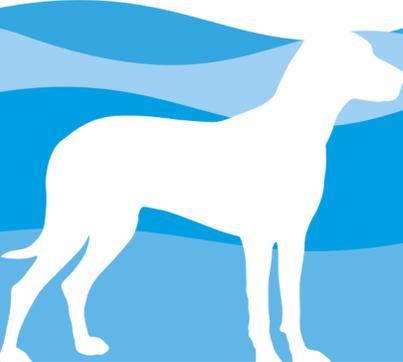
Um Ihren Badetag für Sie und Ihre Mitmenschen schön und unvergesslich zu gestalten bitten wir Sie folgende Bestimmungen einzuhalten:

## BADEORDNUNG

1. Im gesamten Gemeindegebiet ist auf äußerste Sauberkeit zu achten! Abfälle bitte in die vorgesehenen Abfallbehälter geben oder wieder mitnehmen.
2. Verunreinigungen der Natur oder Einrichtungen sind verboten.
3. Bitte verhalten Sie sich so, dass eine Gefährdung anderer Badegäste vermieden wird. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Hunde dürfen auf die unten angeführten Badeplätze nicht mitgenommen werden.
5. Die Badegäste werden gebeten, Schäden, die sie verursacht oder festgestellt haben, beim Gemeindeamt Grundlsee zu melden (Tel.: 03622/8533-0).
6. Im Interesse der Erholungssuchenden bitten wir Sie unnötige Lärmentwicklung zu vermeiden.
7. Offene Feuer und wildes Campieren sind im gesamten Gemeindegebiet verboten.

Badegäste, welche sich der Badeordnung und den Hinweisen widersetzen, können zum Verlassen der Flächen angehalten werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Grundlsee vom 13. April 2018



## Information zum Hundebaden am Steirischen Meer



Auch Hunde brauchen an heißen Sommertagen Abkühlung. Hunde sind am Ufer des Grundlsees erlaubt und willkommen. Ausgenommen auf gesondert privaten Grundstücken und folgenden öffentlichen Badeplätzen (rot eingezeichnet in der Grafik oben).

- Freibad auf der Au
- Holzplatz
- Gemeindepark
- Gaiswinkl
- Dahlke
- Murboden
- Schachen-Siedlung
- Freizeitzentrum Göbl

Bitte die allgemeine Leinenpflicht beachten sowie die Verwendung und korrekte Entsorgung von Hundesackerln.